

14.30

Abgeordneter Dr. Nikolaus Scherak (NEOS): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Am 28. Juli 1951 hat die UN auf einer Sonderkonferenz in Genf die **Genfer Flüchtlingskonvention** beschlossen. Der Grund dafür war, dass es vor dem Inkrafttreten der Genfer Flüchtlingskonvention nur zwischenstaatliche Verträge oder einseitige Absichtserklärungen gab, wer wie viel im Einzelfall an Flüchtlingen aufnimmt. Die Kraft der Genfer Flüchtlingskonvention ist ihr Bekenntnis zum umfassenden Schutz von Flüchtlingen als solchen. Flüchtling ist jemand, der aus seinem Heimatland aus wohlbegründeter Furcht, aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Gesinnung, fliehen musste. Mit diesem Beschluss hat die Weltgemeinschaft damals, sechs Jahre nach den Gräueln des Zweiten Weltkrieges, die richtige Antwort – nämlich insbesondere auf die fehlende Aufnahmebereitschaft der von den Nationalsozialisten verfolgten Juden innerhalb von Europa – gefunden und klargestellt, dass jeder Mensch, der aus den eben genannten Gründen aus seinem Heimatland fliehen muss, auch die Möglichkeit hat, einen Antrag auf Asyl zu stellen.

Was Sie hier heute machen wollen, ist, dass Sie mit einem Beschluss der Bundesregierung, mit einer Verordnung eben dieses grundsätzliche Recht – einen Antrag auf Schutz, einen Antrag auf Asyl zu stellen – de facto aushebeln und de facto abschaffen.

Das Recht, mittels Verordnung überhaupt Gesetze außer Kraft zu setzen, nennt man Notverordnungsrecht. Gerade die Sozialdemokraten sollten wissen, wann das letzte Mal so in Österreich regiert wurde, es war nämlich zwischen 1932 und 1934, und was danach auf uns zugekommen ist, sollte Ihnen eigentlich noch in entsprechender Erinnerung sein. Das heißt, es sollte Ihnen klar sein, dass es nie sinnvoll ist, mittels Notverordnungen zu regieren und dass es auch in dem Zusammenhang nicht sinnvoll ist, Gesetze auszuhebeln. *(Beifall bei NEOS und Grünen.)*

Das Notverordnungsrecht steht ja prinzipiell in Österreich nur dem Bundespräsidenten zu, nämlich im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss auf Vorschlag der Bundesregierung. Wenn man sich genauer anschaut, welche Verordnungen der Bundespräsident erlassen und welche Gesetze er aushebeln kann, dann sieht man auch, dass er Verfassungsrecht nicht aushebeln kann. Was Sie hier machen wollen, ist aber genau das. Das Recht, einen Asylantrag zu stellen, ist in Österreich

verfassungsgesetzlich gewährleistet. Dieses Recht dürfte nicht einmal der Bundespräsident in einer Verordnung aushebeln.

Die Genfer Flüchtlingskonvention ist aufgrund der Tatsache, dass sie in der Grundrechtecharta der Europäischen Union verankert ist, eben österreichisches Verfassungsrecht, das hat der Verfassungsgerichtshof auch entsprechend festgestellt. Genau dieses Grundrecht, eben einen Asylantrag zu stellen, regelt die Grundrechtecharta mit der Genfer Flüchtlingskonvention.

Dementsprechend ist, weil es die Grundrechtecharta auch klar regelt, Ihr Vorschlag klar europarechtswidrig. Wir werden dementsprechend auch eine Beschwerde bei der Kommission einbringen, denn der Artikel 72 AEUV, den Sie in Ihrer Begründung mitliefern, sieht nur vor, dass man vom europäischen Sekundärrecht abweichen kann. Sie wollen aber von der Grundrechtecharta, die europäisches Primärrecht ist, abweichen und den Menschen die Möglichkeit nehmen, einen Asylantrag zu stellen.

Sie wollen jetzt mit diesen letzten Änderungen ein wenig den Schein wahren und davon ablenken, dass es massiv bedenklich ist, was Sie hier machen. Sie wollen kleine Änderungen – die Notstandsverordnungen sollen jetzt zeitlich befristet sein, es kommt das Kindeswohl hinein, es soll schnellere Verfahren für besonders schutzwürdige Personen geben – und täuschen darüber hinweg, dass Sie in Wirklichkeit einen massiven Anschlag auf den Rechtsstaat vorhaben.

Sie wollen zu guter Letzt – das ist jetzt mit dem Entschließungsantrag gekommen – eine entsprechende Begutachtung, falls dann eine Notverordnung kommen soll. Wir werden dem zustimmen, da es sinnvoll ist, eine Begutachtung zu haben. (*Zwischenruf des Abg. Rädler.*) Aber das ist aus zwei Gründen besonders pikant: Erstens wollten Sie diese Änderung mit einem Abänderungsantrag über die Hintertüre in dieses Parlament bringen. Der Abänderungsantrag ist angeblich von zwei Abgeordneten geschrieben worden. – Ich bezweifle das stark, ich bin mir sicher, dass er aus einem **Ministerium** kommt. Sie wollten gar keine Begutachtung dazu machen und ein grundlegendes Recht einfach mit einem Abänderungsantrag über die Hintertür in dieses Parlament bringen, und es auch beschließen.

Das Zweite, wieso das so pikant ist: Sie haben zahlreiche Begutachtungen zu diesem umfassenden Abänderungsantrag bekommen, nämlich knapp 50, und Sie haben offensichtlich keine ernst genommen. Es gab zwei entsprechende Stellungnahmen, die positiv waren, überraschenderweise vom ÖGB und von der Arbeiterkammer, was mich doch sehr verwundert. Nichtsdestotrotz haben Sie fast alles, was in diesen Stellungnahmen geäußert wurde, einfach ignoriert.

Das wundert mich aus mehrerlei Gründen nicht: Erstens, weil es de facto unmöglich war, aus dieser Husch-Pfusch-Aktion, die Sie da geliefert haben, noch irgendetwas Sinnvolles rauszuholen – das ist nachvollziehbar –, und zweitens, weil es auch klar war, dass all diese Stellungnahmen diametral gegen das vorgegangen sind, was Sie hier heute machen wollen.

Insofern ist es kein Wunder, dass nichts geschehen ist, da all denen, die Stellungnahmen geschrieben haben, Grund- und Menschenrechte offensichtlich noch etwas wert und entsprechend viel wert sind. Das ist das, was Sie hier heute aushebeln wollen.

Ich will nur aus ein paar Stellungnahmen zitieren, Sie können sich dann selbst ein Bild machen, ob Sie diesem Vorhaben hier heute noch zustimmen wollen.

Die Evangelische Kirche sagt, dass zur Feststellung der Gefährdung der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und dem Schutz der inneren Sicherheit entsprechende gesetzliche Kriterien vorliegen müssen, und die fehlen in diesem Abänderungsantrag, den Sie machen.

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag kritisiert zu Recht, dass es mangelnde Zeit zur Begutachtung gegeben hat und sagt, dass die Herleitung der grundsätzlichen unionsrechtlichen Zulässigkeit dieser Sonderbestimmungen, die Sie da machen wollen, durch das Gutachten von Obwexer und Funk nicht belegt und nicht gedeckt sind. (*Abg. Glawischnig-Piesczek: Richtig! – Gegenruf des Abg. Rädler.*)

Das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte sagt, dass das, was Sie hier machen wollen, eine formalgesetzliche Delegation ist. Herr Kollege Rädler, vielleicht kennen Sie dieses Instrument einer formalgesetzlichen Delegation nicht? – Da geht es darum, dass sich der Gesetzgeber der Aufgaben, die ihm die Verfassung zuschreibt, nicht einfach entledigen und sie an die Vollziehung weitergeben kann, so wie es hier ist. (*Zwischenruf des Abg. Rädler.*)

Die Diakonie sagt, dass der Artikel 72 AEUV, auf den Sie sich beziehen, zu Recht nur Sekundärrecht aushebeln kann, aber nicht Primärrecht, um das es sich hier handelt.

Das UNHCR kritisiert, dass es keine Beschwerdemöglichkeiten gegen die Nichtprüfung eines Asylantrages geben wird und betont, dass es eine Verpflichtung gibt, Asylsuchenden Zugang zu fairen und wirksamen Verfahren zu geben.

Herr Kollege Rädler, ich verstehe, dass Ihnen Grundrechte, Menschenrechte und Verfassungsrechte offensichtlich nichts wert sind, das ist ja in Ordnung. Das ist in Wirklichkeit beschämend und das ist absurd! (*Abg. Walter Rosenkranz: Wieso*

verstehen Sie das?) – Na ja, weil das in der ÖVP offensichtlich so der Fall ist. *(Beifall bei NEOS und Grünen.)*

Die Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter übt auch scharfe Kritik an der kurzen Begutachtungsfrist und sagt, dass ohne Präzisierung der vorgesehenen unbestimmten Gesetzesbegriffe die Ermächtigung der Bundesregierung, dass die Bundesregierung hier eine Verordnung erlassen soll, klar verfassungswidrig ist. Sie schreibt auch, dass offensichtlich übersehen wurde, dass die Genfer Flüchtlingskonvention zum Teil identische Bestimmungen – wie eben diese sekundärrechtlichen Normen, die Sie hier außer Kraft setzen wollen – enthält und Österreich sich auch aufgrund von völkerrechtlichen Normen außerhalb des Europarechts verpflichtet hat, diese Vorgaben einzuhalten, und dass die Genfer Flüchtlingskonvention einen entsprechenden Flüchtlingsschutz vorsieht.

Die Asylkoordination sagt, dass es nach Artikel 18 der Grundrechtecharta ein Recht darauf gibt, einen Asylantrag zu stellen. *(Zwischenruf des Abg. Rädler.)* Amnesty International sagt genau das Gleiche: Artikel 18 der Grundrechtecharta implementiert die Genfer Flüchtlingskonvention in das europäische Primärrecht und sieht ein Recht darauf vor, dass man einen Asylantrag stellen darf.

Die Karl-Franzens-Universität Graz stellt ebenso fest, dass das subjektiv rechtliche Gehalt des Konzepts von Asyl zumindest das Recht um Asyl anzusuchen beinhaltet. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Rädler.)* – Ich muss es Ihnen vorlesen, da Sie es offensichtlich nicht gelesen haben und diese Begutachtung in keiner Art und Weise ernstgenommen haben! *(Beifall bei NEOS und Grünen.)*

Herr Kollege Rädler! Haben Sie eine einzige Stellungnahme gelesen? Dann wüssten Sie, wieso das, was Sie vorhaben, grundrechtswidrig, menschenrechtswidrig, verfassungswidrig und europarechtswidrig ist. *(Abg. Rädler: Obergscheiter!)* Sie wollen nach diesen Stellungnahmen dem immer noch zustimmen, das wundert mich bei der ÖVP, die sich einmal auf die christliche Nächstenliebe bezogen hat, nicht mehr. *(Abg. Rädler: NEOS sind links!)*

Dass aber die Sozialdemokratie, die irgendwann einmal Grund- und Menschenrechte in ihren Vordergrund gestellt hat, dem auch noch zustimmen will und jetzt versucht, grundlegende Grund- und Menschenrechte auf dem Altar des Populismus zu opfern, das schlägt im Grunde genommen dem Fass nur den Boden aus. *(Abg. Rädler: ... sollten gleich einen Parteiwechsel machen!)*

Was Sie machen: Sie machen das Geschäft der FPÖ! Sie machen den Menschen draußen genauso Angst wie die FPÖ das macht. *(Abg. Rädler: Sie spalten das Land!)*

Das wundert mich so sehr, da Sie nach dem letzten Sonntag eigentlich auch sehen sollten, dass die Bevölkerung lieber den Schmied als den Schmiedl wählt, in dem Fall: Präsident Hofer. *(Ruf bei der FPÖ: Bravo Hofer!)* Spätestens seitdem sollten Sie wissen, dass Sie mit dieser Politik in keiner Art und Weise weiterkommen werden.

(Abg. Rädler: Linke Hetze!)

Es ist Ihnen offensichtlich immer noch nicht klar, dass Sie in einer unglaublichen Art und Weise versuchen, das uneingeschränkte Recht, um Schutz anzusuchen, auszuhebeln und ein Grundrecht abzuschaffen. Ich wundere mich jetzt schon und habe auch Angst davor, welches Grundrecht Sie als Nächstes abschaffen wollen.

Ich sage Ihnen aber auch eines klar: Wer ein so offensichtlich geringes Geschichtsbewusstsein hat, wer sich nicht daran erinnern kann, wieso wir uns nach dem Zweiten Weltkrieg auf grundlegende Grund- und Menschenrechte verständigt haben und uns darauf verständigt haben, dass wir diese Grund- und Menschenrechte auch einhalten, wer dieses mangelnde Geschichtsbewusstsein hat, der wird in einigen Jahren aufwachen und draufkommen, dass all diese Grund- und Menschenrechte, auf die wir uns geeinigt haben, die wir uns als Bürgerinnen und Bürger erstritten haben *(Abg. Rädler: Hellseher!)*, dass der Rechtsstaat, dass die Verfassung in Österreich nichts mehr wert sind.

Das Problem ist nur: Dann wird es leider Gottes schon viel zu spät sein. *(Beifall bei NEOS und Grünen.)*

14.39

Präsident Ing. Norbert Hofer: Als Nächster gelangt Herr Abgeordneter Hagen zu Wort. – Bitte.